



Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)

**„Extremismus in sozialen Medien:
Wahrnehmung, Hinwendung und Thematisierung durch
Heranwachsende“**

Ausschreibungsunterlagen

Düsseldorf, 9. September 2015

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die Bedingungen für die
Übersendung der Projektanträge auf der letzten Seite.**

Nach § 88 Abs. 12 Mediengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) gehört es zu den Aufgaben der LfM, die Veranstaltung, Verbreitung und Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen und vergleichbaren Telemedien sowie Medienwirkung wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Die Forschungsschwerpunkte orientieren sich dabei am Handlungsbedarf und am Erkenntnisinteresse der LfM.

I. Allgemeines

Die LfM hat durch ein formalisiertes Verfahren sicherzustellen, dass aus der Gesamtheit der eingegangenen Anträge eine sinnvolle Auswahl getroffen wird. Die folgenden Kriterien sollen eine Entscheidungshilfe für eine angemessene Beurteilung der Anträge darstellen.

Anträge bzw. Antragsteller sollen die folgenden Anforderungen erfüllen:

1. Unabhängigkeit der forschenden Personen/Institutionen

Die beantragenden Personen/Institutionen dürfen in den angegebenen Forschungsfeldern keine Eigen- oder Fremdinteressen vertreten, sondern müssen unabhängig sein. Die LfM berücksichtigt ausschließlich solche Anträge, die eindeutig nicht (auch) auf Verwertungsinteressen Dritter gerichtet sind.

Diese Unabhängigkeit kann als gegeben angenommen werden, wenn die Anträge von Hochschulen, unabhängigen Forschungsinstitutionen, gemeinnützigen Vereinen o. ä. Einrichtungen gestellt werden.

2. Medienwissenschaftliche und medienpädagogische Kompetenz

Antragsteller sollten im Bereich der Medien- und Kommunikationsforschung sowie der Medienpädagogik ausgewiesen sein und dieses durch ihre wissenschaftlichen Veröffentlichungen belegen können. Vorhandene forschungspraktische Erfahrungen und methodisches Wissen bzgl. der Untersuchungsgegenstände werden als Voraussetzung einer effizienten Forschung angesehen. Hierdurch sollen keineswegs interessante und jenseits traditioneller "Forschungspfade" angelegte innovative Untersuchungen noch nicht etablierter Wissenschaftler (-gemeinschaften) abgewiesen werden.

3. Integration bestehender Forschungsergebnisse

Dem Forschungsgegenstand angemessen sollen beantragte Untersuchungen mit innovativen Ansätzen arbeiten. Das schließt jedoch im forschungsökonomischen Interesse nicht aus, bestehende Erkenntnisse und Forschungsergebnisse der Medienforschung zu integrieren bzw. für das Untersuchungsdesign zu verwenden.

Ein Vergabekriterium ist deshalb auch, inwieweit neuere Forschungsergebnisse einbezogen werden. Aus der Gestaltung der beantragten Untersuchung, nicht jedoch aus gesonderten Ka-

piteln des Antrages zum Stand der Forschung, soll geschlossen werden können, ob der gegenwärtige Stand der Medienforschung in der Projektkonstruktion berücksichtigt wurde.

4. Methoden

Die Vergabe hängt davon ab, ob die methodische Konzeption der Untersuchung dem jeweiligen Forschungs- und Projektgegenstand angemessen ist. Wichtig ist deshalb eine genaue Auflistung der beabsichtigten Methoden. Bevorzugt gefördert werden im Einzelfall Projekte mit einer Kombination quantitativer und qualitativer Methoden.

5. Realisierung des geplanten Projektes

Erforderlich ist eine genaue Auflistung der berücksichtigten Untersuchungsschritte. Das Verhältnis zwischen Untersuchungsfragen und -aufbau muss in sich schlüssig sein. Sowohl die Qualität des Gesamtkonzeptes als auch der einzelnen Leistungsbausteine werden in die Bewertung mit einbezogen. Generell wird vorausgesetzt, dass die geplanten Untersuchungen auch faktisch realisierbar sind, besonders im Hinblick auf den zeitlichen und den finanziellen Rahmen.

6. Für die Vergabe von Projekten sind auch forschungsökonomische Gesichtspunkte von Bedeutung.

Die LfM erwartet von den Projektnehmern keine Subordination wissenschaftlicher unter wirtschaftliche Kriterien. Bearbeitungsaufwand, -ergebnisse und -etat müssen indessen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Werden die der Untersuchung zugrunde liegenden Fragestellungen und die methodischen Vorgehensweisen als sinnvoll erachtet, so wird innerhalb dieser vorgegebenen Rahmenbedingungen nach dem Kriterium der Forschungsökonomie ausgewählt werden. Hiermit ist nicht nur die Höhe der beantragten Gelder gemeint. Der Begriff der Forschungsökonomie umfasst vielmehr die Verwendung der Gelder, die Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Untersuchungen und den Rückgriff auf eine bereits vorhandene forschungstechnische Ausstattung der Antragsteller (hierzu gehören z. B. Rechneranlagen und Erhebungsgeräte).

II. Projektskizzierung

„Salafismus 2.0 – Strategien islamistischer und salafistischer Netzwerke im Internet“, „Salafismus als Herausforderung für Demokratie und politische Bildung“, „Islam, Islamismus und die Medien“ – Titel von beispielhaft gewählten medienpädagogischen Veranstaltungen der vergangenen Monate, die deutlich machen: Das Phänomen „Islamismus“ stellt die Medienpädagogik in seinen unterschiedlichen Ausprägungen aktuell vor neue Herausforderungen. Fortbildungen und Workshops sind gut besucht und die Notwendigkeit, das Thema in der Schule sowie der außerschulischen Jugendarbeit zu bearbeiten, wächst. Zahlreiche Beratungsangebote, Präventionsprogramme und Materialien werden derzeit auf den Weg gebracht.¹ Auch der aktuelle Verfassungsschutzbericht macht deutlich: Islamismus ist der derzeit am stärksten wachsende Bereich im Rahmen des vom Verfassungsschutz kontinuierlich beobachteten Extremismus. Andere extremistische Bewegungen, vor allem der Rechtsextremismus, verlieren deshalb jedoch nicht an Bedeutung. Insbesondere Islamfeindlichkeit ist ein ebenso drängendes gesellschaftliches Problem, was sich nicht zuletzt unter anderem in den Diskursen zu Pegida und der Aufnahme von Flüchtlingen widerspiegelt. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus stehen hier als beispielhafte Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die sich auch in antidemokratischen und extremen Einstellungen Jugendlicher manifestiert. Das Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit umfasst darüber hinaus auch Antisemitismus, Homophobie, Sexismus sowie grundsätzlich die Abwertung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen.²

Für alle extremistischen Gruppierungen spielen die digitalen Kommunikationsmöglichkeiten eine entscheidende Rolle. Das Internet und insbesondere die sozialen Medien eignen sich für den Austausch, die Vernetzung und die Mobilisierung in besonderem Maße. Dabei verbleiben Vorurteile, Diskriminierung und Rassismus nicht auf den Websites der jeweiligen Gruppierung, sondern sind längst auch in den sozialen Medien alltäglich.

Im Jahresbericht 2014 von jugendschutz.net heißt es: „Extremismus im Netz geht häufig einher mit offen geäußertem Rassismus und drastischen Gewaltdarstellungen. Parallel werden Jugendliche mit modernen Mitteln geködert.“³ Die Angebote entsprechen mit Blick auf die Aufmachung den üblichen Nutzungsgewohnheiten Jugendlicher, sie werden mit trendigen Angeboten, Videos oder Onlineevents angesprochen. Im Verfassungsschutzbericht heißt es mit Blick auf die sozialen Medien, hier mit Bezug zum Rechtsextremismus: „Mehr noch als bei ausgewiesenen

¹ Z. B. „Wegweiser - Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus“ (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen), <http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/islamismus/wegweiser.html>

² Vgl. hierzu Forschungs- und Transferstelle Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit der Universität Bielefeld.

rechtsextremistischen Homepages besteht hier die Gefahr, dass Jugendliche und Heranwachsende unvermittelt und unvorbereitet rechtsextremistischen Inhalten ausgesetzt werden.“⁴ Hinzu kommt, dass extremistische Profile, Gruppen und Inhalte in der Regel nicht unmittelbar zu erkennen sind. Es werden häufig Themen besetzt, die Jugendliche ansprechen, an ihre Lebenswelt anknüpfen oder in der breiten Gesellschaft – oft kontrovers und emotional – diskutiert werden. Hierzu zählen immer wieder beispielsweise Themen wie Kindesmissbrauch, gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Arbeitslosigkeit und Finanzkrisen.

Diese von Jugendschützern seit Jahren beobachteten Professionalisierungstendenzen in der Ansprache über soziale Medien stellen insbesondere für Jugendliche eine potentielle Gefahr dar: Das beliebteste Internetangebot Jugendlicher war 2014 die Videoplattform YouTube (30 %), gefolgt von Facebook (23 %) und, auch wenn das kein originäres Internetangebot ist, der Messenger Dienst WhatsApp (11 %). Soziale Medien spielen in der alltäglichen Kommunikation Jugendlicher eine zentrale Rolle. Einige Communities verzeichnen deutliche Zuwächse. Dazu zählen vor allem WhatsApp (11 %, 2013: 3 %) sowie der Fotodienst Instagram (13 %, 2013: 2 %). Facebook ist mit einer regelmäßigen Nutzung von 69 Prozent (2013: 80 %) weiter der mit Abstand beliebteste Dienst.⁵

Zahlreiche Themen der nationalen und internationalen Medienagenda bieten aktuell und immer wieder Anlass über Fragen des politischen oder religiösen Extremismus zu berichten und lösen in der Praxis weitere Verunsicherung aus, wie dem Thema in der Arbeit mit Jugendlichen begegnet werden kann. Die (ver)öffentlich(te) Meinung warnt vielfach vor den Gefahren plötzlicher Radikalisierung durch die unmittelbare Verfügbarkeit extremistischer Inhalte in den sozialen Medien, ohne dass es für diesen Zusammenhang ausreichend empirische Belege gibt.⁶ Während die medial geführte Debatte um die Frage der Radikalisierung kreist, setzt Prävention in der Regel weit vorher an. Auf den frühen Zeitpunkt der Begegnung mit extremen Inhalten soll sich auch das auszuschreibende Forschungsvorhaben konzentrieren, ohne dabei Gefahren und Tendenzen der Radikalisierung außer Acht zu lassen.

Im Bildungsbereich gibt es bereits wertvolle Initiativen und Projekte, die zur Aufklärung beitragen. Präventionsangebote für Schule und Jugendhilfe nehmen, auch mit Blick auf Islamismus,

³ jugendschutz.net (Hrsg.): Jugendschutz im Internet. Ergebnisse der Recherchen und Kontrollen. Bericht 2014. Mainz: 2015. S. 9.

⁴ Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2014. Berlin: 2015. S. 43.

⁵ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): JIM-Studie 2014. Jugend, Information, (Multi)Media. Stuttgart 2014.

⁶ Schils, Nele; Pauwels, Lieven: Explaining violent extremism: the role of new social Media. Online verfügbar unter: http://www.academia.edu/9963092/Explaining_and_Understanding_the_Role_of_Exposure_to_New_Social_Media_on_Violent_Extremism_An_Integrative_Quantitative_and_Qualitative_Approach_Gent_Academia_Press S.8

zu. Auch die Wissenschaft beschäftigt sich mit der politischen Einstellung von Jugendlichen sowie mit rechtsextremen und zunehmend auch anderen extremistischen Angeboten im Netz. Wenig untersucht hingegen sind aber bislang die **Wahrnehmung, Hinwendung und Thematisierung extremistischer Inhalte durch Heranwachsende** sowie die – mitunter sehr verdeckten – **Wirkungsmechanismen, insbesondere in sozialen Medien**.

Die Studie soll Anhaltspunkte dazu liefern, welche Rolle politisch oder religiös extreme Meinungen und Einstellungen in der digitalen Lebenswelt von Jugendlichen spielen. Sie soll darüber hinaus Erkenntnisse zu Tage fördern, welche Faktoren bei der Hinwendung und Auseinandersetzung damit eine Rolle spielen. Hierbei soll die gesamte jugendliche Lebenswelt Berücksichtigung finden, um der Komplexität der Entwicklung von Einstellung und Verhalten Rechnung zu tragen. Die Untersuchung sollte die je spezifische Lebenssituation der Jugendlichen in den Blick nehmen und sich grundsätzlich eng an dem Mediennutzungsverhalten der Jugendlichen orientieren. Der Schwerpunkt des Forschungsprojekts soll nicht die Frage der Radikalisierung sein. Vielmehr sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie Jugendliche sich extremistischen Inhalten zuwenden, wie sie diese wahrnehmen und welche Anschlusskommunikation sie auslösen, die ggf. auch in (radikale, gewalttätige) Handlungen münden kann, jedoch nicht muss.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Herausforderungen und unter Einbeziehung der Ergebnisse bereits vorliegender nationaler und internationaler Forschungsergebnisse soll sich das Forschungsprojekt folgenden beispielhaften Themenfeldern und Fragenkomplexen widmen, die in den Projektanträgen einer Ergänzung und Konkretisierung bedürfen:

- Erkennen junge Nutzer extremistische Kommunikation in sozialen Medien?
- Wie nutzen und bewerten sie diese?
- Welche Motive spielen bei der Rezeption eine Rolle?

Neben der Frage der konkreten Nutzung und Hinwendung sollen die Art der Thematisierung und mögliches Anschlusshandeln der Zielgruppe untersucht werden:

- In welcher Form thematisieren Jugendliche das Vorhandensein extremistischer Inhalte?
- Welche Arten des Anschlusshandelns gibt es, sowohl online als auch offline?
- Verhalten Sie sich aktiv oder passiv partizipierend?
- In welchem Umfang findet eine Identifikation mit der rezipierten Position statt? Wann kommt es, im Gegensatz, zu einer Abgrenzung (Stichwort: Digitale Zivilcourage)?
- Welchen Beitrag leisten die rezipierten Angebote im Rahmen von Meinungsbildungsprozessen?

Vor dem Hintergrund der Fokussierung auf die sozialen Medien, stellen sich auch folgende Fragen:

- Ist es wahrscheinlicher, dass sich Jugendliche im digitalen Kontext politisch extrem orientieren als im offline Kontext?
- Ist das Internet als Vermittler oder Katalysator möglicher extremistischer Orientierung zu begreifen?

Mit Blick auf konkrete Handlungsoptionen können darüber hinaus folgende Punkte in den Blick genommen werden:

- Inwieweit nutzen Jugendliche zentrale Meldestellen oder „offizielle“ Ansprechmöglichkeiten?
- Wie nehmen Jugendliche die Regulierungs- und Kontrollmechanismen mit Blick auf extremistische Inhalte im Netz wahr?
- Welche pädagogische Begleitung bzw. welche Form von Anschlusskommunikation fördert eine kritische Auseinandersetzung mit extremistischen Inhalten?

Neben diesen inhaltlichen Fragen stellen sich auch methodische und forschungsethische Fragen, die in der Antragstellung zu beantworten sind. Hierzu zählen insbesondere:

- Wie lassen sich diese Fragen für quantitative und qualitative Erhebungen operationalisieren?
- Welches Setting erlaubt es, Heranwachsende extremistischen Inhalten auszusetzen? Wie müsste ggf. eine medienpädagogische Nachbereitung eines solchen Untersuchungsschritts aussehen?
- Wie ist ein Bericht zu formulieren, ohne zugleich Betreibern extremistischer Onlineangebote eine „Checkliste“ an die Hand zu geben, die ihnen hilft, Heranwachsende noch besser zu adressieren?

Ziel des Forschungsvorhabens ist es nicht, einen Beitrag zur Grundlagenforschung zu leisten. Vielmehr zielt das Vorhaben unmittelbar darauf ab, die Ergebnisse für die Praxis nutzbar zu machen. Aus diesem Grund wird im Rahmen des Forschungskonzepts **eine enge Verknüpfung mit Praxisprojekten** vorausgesetzt. So soll zum einen zu Beginn des Forschungsprozesses der Diskurs mit der Praxis sicherstellen, dass die Fragestellungen konkret an die Wissensbedarfe der Praxis anknüpfen. Teil des Forschungsprojekts soll zum anderen die wissenschaftliche Begleitung und Beratung von medienpädagogischer Praxis sein, die mit Erkenntnissen aus dem laufenden Forschungsprozess unterstützt werden soll. Auf Grundlage des systematischen Austauschs zwischen Wissenschaft und Praxis sollen praxisorientierte Handlungsempfehlungen für die Bewertung und Entwicklung neuer Präventions- und Interventionsformate

formuliert werden. Das Medienkompetenz-Netzwerk der LfM bietet zahlreiche Möglichkeiten entsprechende Kooperationspartner aus der Praxis zu gewinnen: Die nordrhein-westfälische Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) sowie die Initiative medien+bildung.com aus Rheinland-Pfalz haben eine Zusammenarbeit zugesagt. Beide Partner entwickeln derzeit, wiederum in Kooperation mit den zuständigen Ministerien ihrer Länder, Pilotprojekte zur Frage der erfolgreichen Präventionsarbeit und sollen von Beginn an in die wissenschaftliche Bearbeitung eingebunden werden. Vor Start des Forschungsprojekts soll die Struktur der Kooperation gemeinsam festgelegt werden.

Auch der theoretische Zugang sollte breit gewählt werden. Das Forschungsprojekt soll insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderung der Praxis, dass die Zielgruppe präventiver Maßnahmen eine sehr heterogene Gruppe ist, unterschiedliche Ausprägungen extremistischer Kommunikation im Netz in den Blick nehmen. In diesem Rahmen sollen Vergleichbarkeit in Strukturen und Kommunikation aber auch Unterschiede und Grenzen der Gemeinsamkeit analysiert werden und es soll aufgezeigt werden, wo auch diese Erkenntnisse für die Praxis nutzbar gemacht werden können. Neben Islamismus und Rechtstextremismus können auch andere Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Eingang in die Untersuchung finden.

Für die LfM sind die Erkenntnisse in zweifacher Hinsicht von Relevanz:

Einerseits soll das Wissen um die Rezeption politisch extremer Inhalte in sozialen Medien durch Heranwachsende dazu genutzt werden, sowohl die Heranwachsenden selbst als auch die mit der Medienerziehung befassten Adressatenkreise (Eltern, Pädagogen, Multiplikatoren) aufzuklären und Informationen an die Hand zu geben, die ein Identifizieren von politisch extremen Medieninhalten ermöglichen und einen kritisch-reflektieren Umgang hiermit befördern. Es sollen Erkenntnisse über die Qualität der Nutzung und die Fähigkeiten der Jugendlichen zur kritischen Reflektion und Einordnung der rezipierten Inhalte gewonnen werden. Diese sollen in Handlungsempfehlungen für die Praxis münden und in die Entwicklung zukünftiger Präventionsangebote einfließen, die auf den Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in sozialen Medien abzielt.

Andererseits sind die Erkenntnisse aus einem solchen Forschungsvorhaben auch aus aufsichtsrechtlicher Perspektive von großer Bedeutung: Aufgrund des Wissens der Anbieter um potenziell strafrechtlich relevant Inhalte sind derartige Ansprachen in sozialen Netzwerken häufig rechtlich schwer zu fassen. Einen Rechtsverstoß stellen sie nur selten dar. Zudem ist auch die inhaltliche Verantwortung nicht immer eindeutig nachzuweisen. Die aufsichtsrechtliche Ar-

beit wird so vor große Herausforderungen gestellt.

Das Forschungsdesign sollte eine sinnvolle Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden aufweisen. Die beantragenden Personen/Institutionen sind der Objektivität verpflichtet; von einer Selbstbewertung ist demnach abzusehen. Für das Forschungsprojekt stehen bis zu € 120.000,- (inklusive einer etwaigen Umsatzsteuer) zur Verfügung. Das Projekt soll eine Laufzeit von 18 Monaten nicht überschreiten und eine Präsentation von Zwischenergebnissen zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Projektlaufzeit umfassen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Die Vergabe des Projektes soll in der Form einer **werkvertraglichen Vereinbarung** erfolgen, auf die zunächst die allgemeinen Regeln des Werkvertragsrechts Anwendung finden.

Bitte achten Sie darauf, dass **aus dem Antrag eindeutig hervorgeht, wer Antragsteller ist**, d. h. welche natürliche oder juristische Person bzw. Personen sich um die Projektvergabe bewerben. Die LfM weist darauf hin, dass im Falle einer Vergabe der Vertrag nur mit dem/der Antragstellenden geschlossen werden kann, die im Antrag benannt ist/sind. Soll der Antrag für juristische Personen gestellt werden, geben Sie bitte zusätzlich zu der genauen Bezeichnung und den gesetzlichen Vertretern dieser Personen auch an, wer die Projektleitung innehaben soll.

Das detaillierte Projektkonzept sollte neben Ausführungen zum Vorgehen einen Zeit- und Kostenplan beinhalten.

Bitte beachten Sie, dass die LfM davon ausgeht, dass der Auftragnehmer auch für Koordinierungs- bzw. Informationsgespräche zur Verfügung steht, der Erstellung des Konzeptes für die Vermittlung des Forschungsvorhabens sowie zu Pressemitteilungen zuarbeitet, an Veranstaltungen, die der Vermittlung des Forschungsvorhabens, insbesondere der Vorstellung vor den Gremien der LfM oder der Fachöffentlichkeit dienen, teilnimmt und Textvorlagen für die Vermittlung des Forschungsprojektes auf der Homepage der LfM zuliefert. Soweit sich aus diesen Verpflichtungen Reisekosten ergeben, sollte die Kostenkalkulation im Antrag die Kosten für die **Teilnahme an bis zu vier Koordinations- bzw. Informationsgesprächen** berücksichtigen, da eine gesonderte Vergütung von Reisekosten allenfalls dann erfolgen kann, wenn im gegenseitigen Einvernehmen mehr als vier solcher Gespräche vereinbart werden. Soweit im Kostenplan Reisekosten enthalten sind, haben sich diese am **Landesreisekostengesetz NRW** zu orientieren.

In dem Kostenplan ist die **ggf. abzuführende Umsatzsteuer** auszuweisen. Sollten hierzu keine Angaben gemacht werden, geht die LfM davon aus, **dass in der genannten Summe die ggf. abzuführende Umsatzsteuer enthalten ist.**

Wesentlicher Bestandteil der zu erbringenden Leistungen ist die **Einräumung bzw. Übertragung von ausschließlichen, uneingeschränkten Nutzungsrechten** an den entstehenden urheberrechtlich und gewerblich geschützten Leistungen, zeitlich unbegrenzt, weltweit in allen Sprachen und auf Dritte frei übertragbar an den Auftraggeber. Daher geht die LfM davon aus, dass im Falle der Umsatzsteuerpflicht der **ermäßigte Umsatzsteuersatz von zurzeit 7 %** zugrunde gelegt wird (§ 12 Abs. 2 Ziff. 7 c) UStG).

Es wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller die für die Erstellung der Leistung erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte erworben hat bzw. rechtzeitig im Laufe der Herstellung der wissenschaftlichen Arbeit erwerben und die LfM von Ansprüchen Dritter aus Verletzung von Urheber- und Leistungsschutzrechten freistellen wird.

Die Auszahlung der vereinbarten Vergütung erfolgt jeweils nach Rechnungsstellung und Abnahme der vereinbarten Leistung bzw. Teilleistung durch die LfM.

Dem Antrag ist eine ein- bis zweiseitige Zusammenfassung beizufügen.

Ende der Ausschreibungsfrist ist Donnerstag, der 22. Oktober 2015 (Datum des Poststempels).

Anträge dürfen nicht – auch nicht ergänzend – per Fax oder per E-Mail eingereicht werden. Reichen Sie Ihren Antrag bitte zusätzlich in digitaler Form auf einem Datenträger ein.

Für Rückfragen stehen Ihnen bei der Landesanstalt für Medien NRW Hanna Jo vom Hofe (0211/77007-197) oder per E-Mail (info@lfm-nrw.de) zur Verfügung.

Sollte das Projekt Ihr Interesse finden, übersenden Sie Ihre Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag an folgende Anschrift:

Landesanstalt für Medien NRW, Abteilung Förderung, **Kennwort: „Extremismus in sozialen Medien“**, Postfach 103443, 40025 Düsseldorf.

Bei persönlicher Übergabe können Sie den Projektantrag bei der Landesanstalt für Medien NRW unter der Adresse Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, einreichen. Bitte geben Sie unbedingt das Kennwort an!